

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Weihermatten“ sowie Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat Denzlingen hat am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Weihermatten“ beschlossen. In gleicher Sitzung der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen will bis 2035 klimaneutral werden, wozu auch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen gehört. Eine Potentialanalyse zu Freiflächen-Photovoltaik wurde erarbeitet. Ein aus Gemeindesicht grundsätzlich geeignetes Areal zur Nutzung von Sonnenenergie ist das Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Hier soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Denzlingen im Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Zu dieser hin wird es durch eine mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Böschung sowie eine öffentliche Grünfläche abgegrenzt. Weiter südlich liegt Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grüner Weg“. Nach Westen, Osten und Norden hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Außenbereichsflächen.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 21.10.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Weihermatten“ wird mit Begründung und Umweltsteckbrief vom

01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter

<https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php>

(www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 01.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden unter Tel.: 07666/611-1721.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltsteckbrief von Juli 2025 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die zeitgleich stattfindende frühzeitige Beteiligung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute im gleichnamigen Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls hingewiesen. Es wird daher darum gebeten, die Stellungnahmen eindeutig zu kennzeichnen, um eine Zuordnung zum jeweiligen Verfahren zu vereinfachen.

Denzlingen, den 20.11.2025

gez. Fabian Nitz
Bürgermeister